

Get  Started

by BITKOM

**DENKEN. GRÜNDEN.
WACHSEN.**

**9 VORSCHLÄGE FÜR EINE WIRKSAME
START-UP-POLITIK**

INHALTSVERZEICHNIS

9 VORSCHLÄGE DES BITKOM	3
BEDEUTUNG VON START-UPS FÜR INNOVATION UND WACHSTUM	4
SITUATION IN DEUTSCHLAND	5
ZIELE UND MAßNAHMEN	8

9 VORSCHLÄGE DES BITKOM

Deutschland braucht mehr technologieorientierte Gründungen. Darüber herrscht Konsens im ganzen Land und über Parteigrenzen hinweg. Nicht zuletzt das Bundeswirtschaftsministerium hat das Thema auf der Agenda und engagiert sich für die Förderung von Start-ups. Doch ein Gründerboom blieb aus, die Gründerzahlen gehen sogar zurück.¹

Die folgenden Empfehlungen können aus BITKOM-Sicht dazu beitragen, die Gründerzahlen nachhaltig zu steigern.

1. Ökosysteme für technologiegetriebene Start-ups der ITK-Branche schaffen.

Nach dem Vorbild des Silicon Valleys sollten Technologiecampus für innovative Start-ups geschaffen werden, um Start-ups besser mit Investoren, Unternehmen, anderen Gründern, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren der Gründerszene zu vernetzen und so positive Clustereffekte zu erzeugen.

2. Start-up-Politik aus einem Guss.

Politische Start-up-Aktivitäten sollten besser koordiniert werden – sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene.

3. Steuerrecht für Wagnis- und Wachstumskapital optimieren.

Deutschland muss ein attraktiver Standort und erste Adresse für private Wagniskapitalgeber und private Wagniskapitalinvestitionen werden.

4. Steuerliche Hindernisse für Start-ups beseitigen.

Deutschland muss ein attraktiver Standort für Start-ups sein. Um dies zu erreichen, muss insbesondere die steuerliche Anerkennung von Verlusten wieder ausgeweitet werden.

5. **Eine neue Gründerkultur über das deutsche Bildungssystem fördern.**
Die Gründerkultur in Deutschland muss durch entsprechende flächendeckende Bildungsangebote in Schulen und Universitäten gefördert werden.

6. Harmonisierung der europäischen Rahmenbedingungen für Start-ups.

Es sollten EU-weit einheitliche Voraussetzungen geschaffen werden, die Start-ups optimal fördern.

7. Internationalisierung stärker unterstützen.

Start-ups müssen auf dem Weg in ausländische Märkte stärker unterstützt werden, denn gleichermaßen schnelles wie nachhaltiges Wachstum ist nur durch Internationalisierung möglich.

8. Öffentliche Beschaffung unkompliziert und innovationsfreundlich gestalten.

Die Einrichtung von speziellen, leicht handhabbaren Ausschreibungsplattformen der öffentlichen Hand für Start-up Projekte im IT-Bereich würde Gründern die umfangreiche und zeitintensive Recherche abnehmen und ihnen die Teilnahme an Ausschreibungen erleichtern.

9. Junge und etablierte Unternehmen besser vernetzen.

Auch die Wirtschaft ist gefordert: Durch den Aufbau eines hochwertigen Netzwerkes sollen Austausch und Kooperationen zwischen Start-ups und etablierter Wirtschaft gefördert werden.

 KfW-Gründungsmonitor 2013

¹ Quelle: KfW-Gründungsmonitor 2012

BEDEUTUNG VON START-UPS FÜR INNOVATION UND WACHSTUM

Start-ups und Wachstumsunternehmen sind für die ITK-Branche und für die Volkswirtschaft insgesamt aufgrund ihrer hohen Innovationsleistungen zu einem internationalen Wettbewerbsfaktor geworden. Die Verschmelzung klassischer Industrien mit der IT wird diesen Prozess weiter verstärken.

Start-ups fördern die Innovationsfähigkeit nicht nur der digitalen Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze. So sind nach einer Schätzung der IBB Berlin allein in der Hauptstadt im vergangenen Jahr etwa 3.300 zusätzliche Arbeitsplätze durch Neugründungen in der Informations- und Kommunikationsbranche entstanden.

In der EU arbeitet die Hälfte der Beschäftigten in kleinen Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern. Diese kleinen, oft noch jungen Unternehmen, schaffen die meisten Arbeitsplätze.

Drei Viertel (74 Prozent) des EU-Beschäftigungswachstums zwischen 2001 und 2010 gehen auf das Konto der Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern. Große Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten haben dagegen im selben Zeitraum nur zu 15 Prozent beigetragen. Dies zeigt die große wirtschaftliche Bedeutung von Start-ups.²

² Quelle: Do SMEs create more and better jobs? EIM Business & Policy Research, European Commission, S.28

 Doe SMEs create more and better jobs?

SITUATION IN DEUTSCHLAND

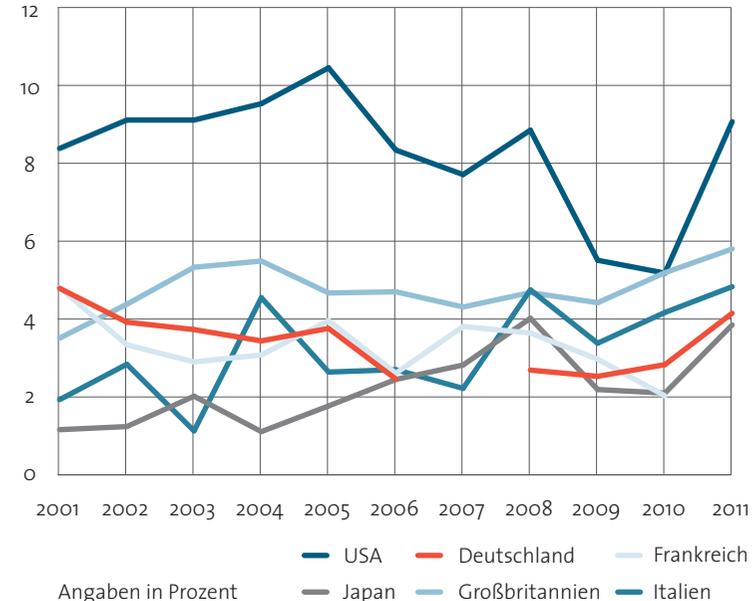
Im internationalen Start-up-Wettbewerb ist Deutschland bislang nicht wirklich gut aufgestellt. Während im Silicon Valley kontinuierlich neue Unternehmen in hoher Zahl gegründet werden und sich einige von ihnen zu Weltkonzernen entwickelt haben, liegen die nachhaltig erfolgreichen ITK-Gründungen aus Deutschland bereits mehrere Jahrzehnte zurück.

Hauptgrund für Deutschlands schwierige Start-up-Situation ist die geringe Gründungsquote. Deutschlands Start-up-Quote ist mit 4,2 Prozent im weltweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Bei den Hochtechnologien und wissensintensiven Dienstleistungen liegt die Gründungsrate in Deutschland gerade halb so hoch wie in den Niederlanden und im europäischen Vergleich lediglich im Mittelfeld.³

Die nebenstehende Grafik zeigt die Opportunity-Entrepreneurship-Quote. Sie stellt dar, wie viele der werdenden Gründer sich selbstständig machen, um eine Geschäftsidee zu verfolgen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil 2011 in Deutschland deutlich erhöht. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland aber zurück.⁴

Opportunity Entrepreneurship

2007 nahm Deutschland und 2011 Italien nicht am GEM teil.



Basis: alle 18- bis 64-jährigen des jeweiligen Landes
Quelle: Global Entrepreneurship Monitor (GEM), Adult Population Surveys 2000-2011

EFI-Jahresgutachten
2012

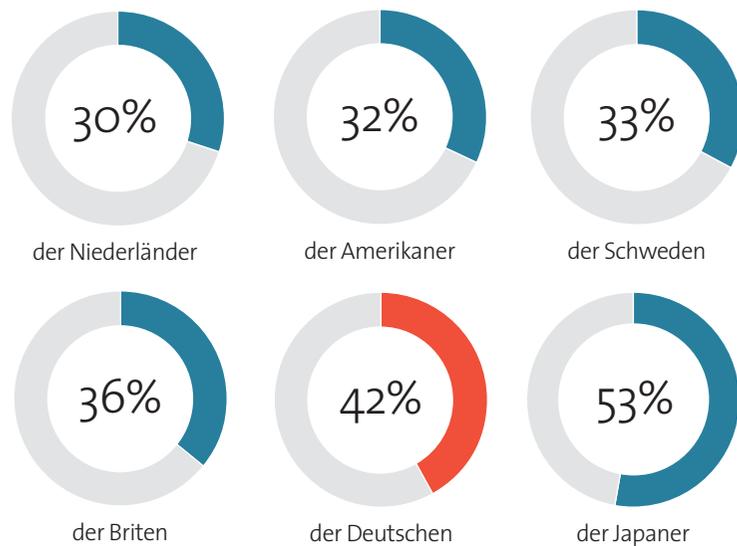
EFI-Jahresgutachten
2013

³ Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.) (2012): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2012, EFI, Berlin
⁴ Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.) (2013): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2013, EFI, Berlin, S. 131

Angst vor dem Scheitern als Gründungshemmnis

Es fehlt Deutschland nicht an mangelnder Kreativität oder Ideen. Die Gründungshemmnisse liegen woanders. So ist die Angst vor dem Scheitern hierzulande groß: 42 Prozent der 18- bis 64-Jährigen Deutschen würden deswegen kein Unternehmen gründen – in den USA liegt der Anteil nur bei 32 Prozent, der EU-Durchschnitt bei 39 Prozent.

Wie viele potenzielle Gründer würden aus Angst vor dem Scheitern kein Unternehmen gründen?



Quelle: Global Entrepreneurship Monitor 2012

Venture Capital – quo vadis?

Auch beim Thema Venture Capital liegen die USA vorn. Während der Venture Capital-Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nur bei 0,027 Prozent liegt, kommen die USA mit 0,197 Prozent auf den siebenfachen Wert. Oder in absoluten Zahlen ausgedrückt: In Deutschland wurden im vergangenen Jahr 521 Millionen Euro Wagniskapital investiert, in den USA waren es fast 27 Milliarden Dollar – also 50 Mal so viel.

Anteil Venture Capital am Bruttoinlandsprodukt (2011)



Quelle: EVCA, Thomson Reuters, NVCA

Und auch im europäischen Vergleich schneidet Deutschland schlecht ab, wenn es um die Verfügbarkeit von Wagniskapital geht. Mit einem Indexwert von 61 (EU-Durchschnitt = 100) ist Deutschland international nicht konkurrenzfähig, Schweden (166) und UK (255) liegen hier weit vorn.

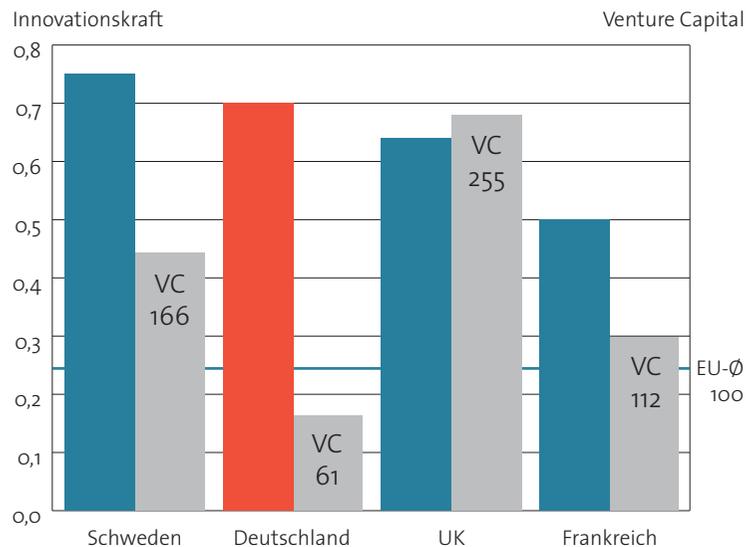
EVCA Annual Report 2012/13

Global Entrepreneurship Monitor 2012

Get Started
by BITKOM

Dennoch zählt Deutschland in puncto Innovationskraft zu den führenden Nationen in Europa (Platz 2)⁵. Die deutsche Wirtschaft könnte also noch viel innovativer sein, gäbe es ausreichend Wagniskapital und Forschungsförderungsprogramme.

Innovationskraft und Venture Capital im europäischen Vergleich



Quelle: Innovation Union Scoreboard: Studie der EU-Kommission, März 2013

Es fehlt vor allem an Venture Capital für die Wachstumsphase junger Unternehmen. Für die erste Million findet sich häufig noch ein Investor, danach wird es schwierig. Daher müssen die Rahmenbedingungen für Wagniskapitalgeber verbessert werden und verstärkt um Venture Capital aus dem Ausland geworben werden.

⁵ Quelle: Innovation Union Scoreboard: Studie der EU-Kommission, März 2013

Bildung, Fachkräfte, Willkommenskultur und Internationalität sind weitere Aspekte, bei denen Start-ups in anderen Ländern attraktivere Bedingungen vorfinden. Das muss sich dringend ändern, um auch in der digitalen Wirtschaft Wachstum in Deutschland zu schaffen.

Die Bundesregierung hat jüngst die Bedeutung von Start-ups überhaupt erst erkannt und diverse Initiativen ins Leben gerufen. Deutsche Wachstums-Start-ups begrüßen diese Maßnahmen, vermissen allerdings eine langfristige und nachhaltige Strategie für die nächsten Legislaturperioden.



ZIELE UND MAßNAHMEN

Start-up-Politik darf kein Strohfeuer sein. Um die Zahl der Gründer zu erhöhen, das Wachstum hin zu großen internationalen Unternehmen zu fördern und eine Gründerkultur zu schaffen, braucht es einen ressortübergreifenden Ansatz und ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern zusammen mit der Wirtschaft für die nächsten zwei Legislaturperioden.

Folgende Kernziele sollten in den nächsten acht Jahren erreicht werden:

1. Die Gründungsquote orientiert sich an den international führenden Start-up-Ländern USA und Israel und ist bis 2021 mindestens doppelt so hoch (8 Prozent) wie derzeit.
Bei den Hochtechnologien und wissensintensiven Dienstleistungen verdoppelt sich die deutsche Gründungsrate auf 10 Prozent bzw. 20 Prozent und belegt einen europäischen Spitzenplatz.
2. In Deutschland steht für innovative, technologiegetriebene Gründungen eine Milliarde Euro Venture Capital zur Verfügung.
3. Deutschland hat eine Gründerkultur, in der Scheitern kein Makel mehr darstellt, sondern als wichtige Erfahrung und Chance für die nächste Unternehmensgründung angesehen wird.

Die Rahmenbedingungen in den Bereichen Bildung, Steuern und Finanzierung sollten so gestaltet werden, dass sich innovative Unternehmen gründen, wachsen und internationalisieren können.

1. ÖKOSYSTEME FÜR TECHNOLOGIEGETRIEBENE START-UPS DER ITK-BRANCHE SCHAFFEN.

Nach dem Vorbild des Silicon Valleys sollten Technologie-Campus für innovative Start-ups geschaffen werden, um Start-ups besser mit Investoren, Unternehmen, anderen Gründern, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren der Gründerszene zu vernetzen und so positive Clustereffekte zu erzeugen.

Auch der Grundstein des Silicon Valley wurde nicht in einer Garage gelegt – obwohl dies oft so dargestellt wird. Vielmehr waren Forschungsgelder und Aufträge der Regierung Initialzündung und Katalysator für viele Unternehmen in der Region. Auch heute noch spielt die Regierung eine wichtige Rolle: Es gibt staatlich finanzierte Forschungsinstitute, und immer wieder profitieren private Unternehmen von Projekten, die von der Regierung angestoßen wurden – etwa Siri, die sprachgesteuerte Assistentenfunktion.

Auch Deutschland könnte die positiven Clustereffekte von Ökosystemen für technologiegetriebene Start-ups nutzen, um Wachstumsunternehmen zu fördern. So ermöglicht die Ballung von Wissen und Humankapital einen Wissens-Spillover zwischen den Unternehmen. Kurze Wege fördern den Austausch zwischen den Akteuren der Gründerszene und erleichtern auch Kapitalgebern den Überblick und die Kontaktaufnahme.

▣ Maßnahmen

- Die Politik sollte den Aufbau von Gründer-Ökosystemen in ihren Förderkanon aufnehmen und aktiv vorantreiben. Es müssten Grundstücke oder passende Gebäude gesucht und zur Verfügung gestellt sowie Kapitalgeber und potenziellen Partner (Unis, Forschungsinstitute, Unternehmen, Inkubatoren etc.) gewonnen werden.

2. START-UP-POLITIK AUS EINEM GUSS.

Politische Start-up-Aktivitäten sollten besser koordiniert werden – sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene.

Erfreulicherweise werden Start-ups seit kurzem auch politisch in Bund und Ländern stärker wahrgenommen. BITKOM begrüßt die eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung wie etwa die Einrichtung eines Beirats »Junge Digitale Wirtschaft« beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Gleichzeitig sieht BITKOM Handlungsbedarf bei der Koordination von Start-up-Aktivitäten. Start-up-Politik braucht eine kontinuierliche politische Aufmerksamkeit der Bundes- und Landesregierungen.

So müssen gezielt und dauerhaft Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Start-ups helfen, schnell zu wachsen und zu internationalisieren. Bundesgesetze sollten, bevor sie erlassen bzw. umgesetzt werden, auf ihre Auswirkungen für Gründungen und Start-ups überprüft werden. Ein entsprechender Prüfvorbehalt könnte etwa in der Geschäftsordnung der Bundesregierung verankert werden und die Prüfung z. B. durch das Bundeswirtschaftsministerium erfolgen.

▣ Maßnahmen

- Unter der Federführung des BMWi sollte ein Staatssekretärsausschuss zum Thema »Start-ups und Wachstumsunternehmen« eingerichtet werden, der die Start-up-Aktivitäten der Bundesregierung abstimmt. Auch in den Landesregierungen sollte ein entsprechendes ressortübergreifendes Gremium eingerichtet und ähnlich dem IT-Planungsrat mit dem Bund vernetzt werden.
- Einführung einer Start-up-Klausel für Bundesgesetze.

3. STEUERRECHT FÜR WAGNIS- UND WACHSTUMSKAPITAL OPTIMIEREN.

Deutschland muss ein attraktiver Standort und erste Adresse für private Wagniskapitalgeber und private Wagniskapitalinvestitionen werden.

Deutschland muss ein attraktiver Standort und erste Adresse für private Wagniskapitalgeber und private Wagniskapitalinvestitionen werden. Hierfür müssen die steuerlichen Rahmenbedingungen für privates Wagniskapital verbessert werden.

Dagegen müssen die wenigen Vorteile des deutschen Steuerrechts in diesem Bereich, insbesondere die Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen (§ 8b KStG), unbedingt erhalten bleiben.

▣ Maßnahmen

- Es sollte nicht nur – wie bisher – per Verwaltungserlass, sondern gesetzlich festgeschrieben werden, dass die Tätigkeit von Wagniskapitalfonds aus Sicht des Steuerrechts als Vermögensverwaltung und nicht als gewerbliche Tätigkeit anzusehen ist. Dies würde das Vertrauen möglicher Investoren erheblich stärken. Keinesfalls darf es dazu kommen, dass Wagniskapitalfonds zur Gewerbesteuer herangezogen werden.
- In Deutschland besteht für die Leistung der geschäftsführenden Gesellschafter von Beteiligungskapitalgesellschaften eine Umsatzsteuerpflicht. Diese sollte abgeschafft werden, denn sie führt zu einer definitiven Steuerbelastung auf Ebene des Fonds, da dieser nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
- Die Steuer auf Gewinne, die Business Angels durch Veräußerung von Anteilen an Start-ups erzielen, sollten bei Reinvestition der Gewinne in andere Start-ups (»Roll-over«) gestundet werden.
- Verluste aus Start-up-Beteiligungen sollten bei der Einkommensteuer des Investors in begrenzter Höhe berücksichtigt werden.

4. STEUERLICHE HINDERNISSE FÜR START-UPS BESEITIGEN.

Deutschland muss ein attraktiver Standort für Start-ups sein. Um dies zu erreichen, muss insbesondere die steuerliche Anerkennung von Verlusten wieder ausgeweitet werden.

Nicht nur Kapitalgeber brauchen bessere steuerliche Rahmenbedingungen, auch für die Start-ups gibt es konkreten Verbesserungsbedarf.

Besonders nachteilig wirkt die restriktive steuerliche Anerkennung von Verlusten. Gerade innovative Unternehmensgründungen haben typischerweise in den ersten Jahren hohe Anlaufinvestitionen und Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die sie noch nicht durch Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb decken können. Sie benötigen meist mehrere Jahre, bis sie die Gewinnschwelle erreichen.

▣ Maßnahmen

- Nach geltendem Steuerrecht gehen aufgelaufene Verlustvorträge komplett oder teilweise verloren, wenn Anteile an einem jungen Unternehmen veräußert werden (§ 8c KStG). Wenn aufgelaufene Verluste sich nicht steuermindernd auswirken, wird das Unternehmen für Käufer weniger interessant. Verlustvorträge von Start-ups sollten daher bei Beteiligungswechsel erhalten bleiben. Insoweit ist eine Ausnahme von § 8c KStG erforderlich.
- Aufgrund der sog. Mindestgewinnbesteuerung (§ 10d EStG) können Anlaufverluste in Gewinnjahren nur zeitverzögert steuerlich geltend gemacht werden. Dies verhindert, dass Unternehmen nach Verlustjahren die geschwächte Unternehmenssubstanz zeitnah wieder stärken können. Für Start-ups sollten Möglichkeiten zur Verlustverrechnung ausgeweitet werden.
- Darüber hinaus sollten in der kommenden Legislaturperiode die bestehenden Forschungsförderungsprogramme, etwa das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), gezielter auf junge Hightech-Unternehmen ausgerichtet werden. Zusätzlich sollte eine technologieoffene steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung als Ergänzung zur Projektförderung eingeführt werden.

5. EINE NEUE GRÜNDERKULTUR ÜBER DAS DEUTSCHE BILDUNGSSYSTEM FÖRDERN.

Die Gründerkultur in Deutschland muss durch entsprechende flächendeckende Bildungsangebote in Schulen und Universitäten gefördert werden.

Die Gründerkultur in Deutschland muss durch entsprechende flächendeckende Bildungsangebote in Schulen und Universitäten gefördert werden. Es gilt, eine Gründerkultur zu fördern, die nicht von Sicherheitsdenken und geringer Risikobereitschaft geprägt ist, sondern durch Mut und Freude an der Unternehmung.

Unternehmerisches Denken muss als autonomes Bildungsziel im allgemeinbildenden Schulsystem verankert werden. Unternehmertum und Gründergeist müssen für Schülerinnen und Schüler erlebbar werden. Dies erfordert wirtschaftskompetente Lehrkräfte und einen unvoreingenommenen Kontakt der Schulen zur lokalen Wirtschaft.

Schülerinnen und Schüler sollten ebenso wie Studierende die Möglichkeit erhalten, z. B. in Summerschools unternehmerische Abläufe kennen und selber gestalten zu lernen. Eine Gründerkarriere aus Schule oder Hochschule heraus muss zur selbstverständlichen Option werden.

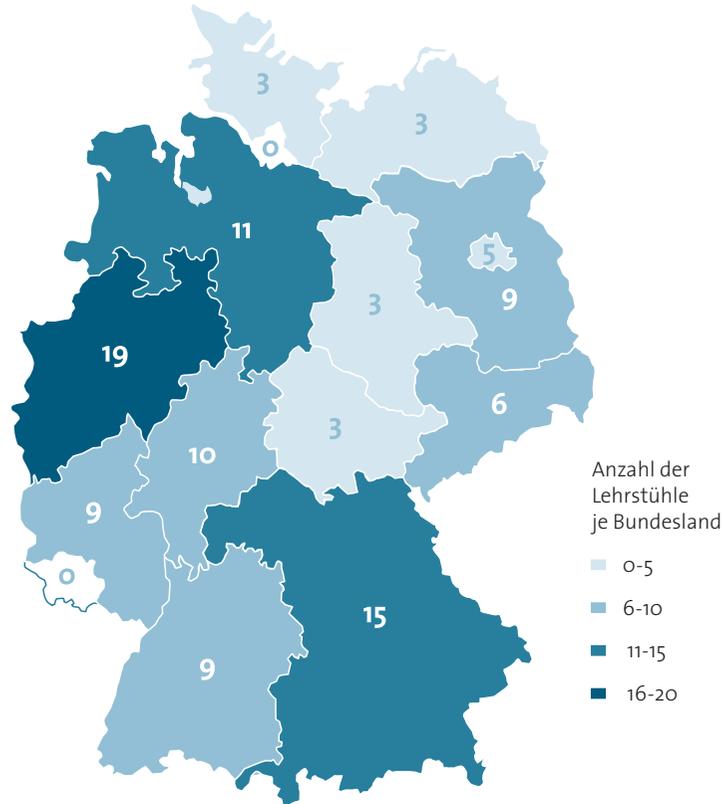
▣ Maßnahmen

- Sämtliche Lehrpläne sollten auf die Möglichkeit hin überprüft werden, unternehmerisches Denken und Handeln als Querschnittskompetenz in der Allgemeinbildung zu verankern. Ein Unterrichtsfach »Wirtschaft« sollte gemäß bundeseinheitlicher Standards als Pflichtfach eingeführt werden.
- Die Gründung von Schülerfirmen und die Anerkennung der Lernfortschritte in einem komplexen Gründungsgeschehen sollten gefördert bzw. verbessert werden. Um eine realitätsnahe Ausgestaltung von Gründungsplanspielen im Rahmen des Fachs Wirtschaft zu erreichen, ist eine enge Kooperation mit Initiativen der Wirtschaft erforderlich.
- Die Lehrer-Aus- und Weiterbildung muss reformiert werden. in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen der

Wirtschaft müssen praxisnahe Wirtschaftsthemen integriert und Erfahrungen vermittelt werden.

- Die Gründerberatungen an Hochschulen sollten ausgebaut werden, ein Lernmodul »Entrepreneurship« in sämtliche Studiengänge integriert werden.
- Gründungslehrstühle sollten gefördert und zu Beratungszentren für »Entrepreneurship Education« innerhalb der Hochschulen ausgebaut werden.

Landkarte der Entrepreneurship-Lehrstühle



FGF-Informationsplattform

Quelle: Förderkreis Gründungs-Forschung e.V. Entrepreneurship Research, www.fgf-ev.de (FGF Infoplattform)

6. HARMONISIERUNG DER EUROPÄISCHEN RAHMEN-BEDINGUNGEN FÜR START-UPS.

Es sollten EU-weit einheitliche Voraussetzungen geschaffen werden, die Start-ups optimal fördern.

Der digitale Binnenmarkt bedarf einer weitgehenden Harmonisierung. Dabei sollten die Interessen von Start-ups berücksichtigt werden, z.B. bei der EU-weiten einheitlichen Ausgestaltung von Gesetzen und Regeln. Innovative Geschäftsmodelle sollten gefördert und nicht durch zu starre Regeln behindert werden. Zudem sollten Start-ups nicht durch unverhältnismäßig hohe bürokratische Hürden, z. B. durch ausufernde Dokumentations- und Meldepflichten, belastet werden.

Auch Finanzierung und Forschung von Start-ups sollten europaweit stärker gefördert werden.

▣ Maßnahmen

- Um eine europäische Start-up-Szene zu etablieren, sollten Netzwerkstrukturen, Informationsangebote und Kontaktmöglichkeiten (beispielsweise zu Kapitalgebern oder Kooperationspartnern) durch eine koordinierte Förderung europaweit ausgebaut werden. BITKOM unterstützt in diesem Sinne die »Startup Europe«-Initiative der Europäischen Kommission und die Schaffung eines europäischen One-Stop-Shops für Gründer. Hier sollten alle Start-up-relevanten Informationen (Ansprechpartner bei Behörden, Finanzierungsmöglichkeiten, Kooperationspartner, Events etc.) gebündelt und ein europäisches Gründer-Netzwerk gefördert werden.
- Die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten sollten weiterhin Start-up-freundlich ausgestaltet und falls notwendig harmonisiert werden. Insbesondere bei der Ausgestaltung eines einheitlichen europäischen Datenschutzes müssen Start-up-Interessen berücksichtigt und innovative Geschäftsmodelle sowie das Vertrauen in diese gefördert werden. Auch auf anderen Gebieten, wie dem erleichterten Erwerb von europäischen Online-Lizenzen im

Urheberrecht, der Förderung des E-Commerce, des Cloud Computings oder der verbesserten Akzeptanz elektronischer Identitäten zur Reduzierung bürokratischen Aufwands in der Gründungsphase besteht Verbesserungs- und Harmonisierungsbedarf.

- Die bisherigen Finanzierungsinstrumente, bereichsbezogene Finanzierungsmöglichkeiten und Strukturfonds wie EFRE und ESF müssen weiterhin konsequent auf die Förderung von Start-ups ausgerichtet werden. Auch die europäische Forschungsförderung muss so ausgestaltet werden, dass Start-ups stärker von ihr profitieren können.

7. INTERNATIONA- LISIERUNG STÄRKER UNTERSTÜTZEN.

Start-ups müssen auf dem Weg in ausländische Märkte stärker unterstützt werden, denn gleichermaßen schnelles wie nachhaltiges Wachstum ist nur durch Internationalisierung möglich.

Going Global oder früher Exit? Das schnelle Geld machen oder langfristig Unternehmer sein? Wenn Deutschland der Wachstumsmotor in Europa bleiben soll, dann müssen junge Unternehmen auf dem Weg in ausländische Märkte unterstützt werden. Denn fortlaufendes Wachstum ist nur durch Internationalisierung möglich.

Dafür braucht es – über die Harmonisierung der europäischen Rahmenbedingungen hinaus – eine Start-up-Politik, die auch in der Internationalisierung auf Nachhaltigkeit und Substanz setzt. Sonst kaufen Global Player gerade die erfolgreichsten und wachstumsstärksten deutschen Start-ups auf und transferieren Ideen, Technologien, Business und Arbeitsplätze ins Ausland.

In den Medien wird häufig die Frage gestellt: »Wann kommt das deutsche Google?« Die Frage ist eher, warum es bisher kein solches deutsches Flaggschiff gibt. Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die deutsche Start-up-Szene international erfolgreich sein kann?

▣ Maßnahmen

- Die europäischen Rahmenbedingungen für Start-ups müssen harmonisiert werden. (s. Punkt 6)
- Es sollte ein zentrales Start-up-Portal für international orientierte Gründer in Deutschland eingerichtet werden, das einen leichten Zugang zu allen Informationen rund um das Thema Gründen und Internationalisierung bietet, z.B.:
 - Rechtliche Fragen, internationales Privatrecht
 - Zollbestimmungen für den internationalen Verkauf

- Übersicht über EU-Förderprogramme
- Internationale Veranstaltungshinweise wie Start-up- oder Tech-Konferenzen, Gründerwettbewerbe etc.
- Verlinkung zu speziellen Ausschreibungsplattformen für Start-ups
- Es muss ein Auslandsmesseprogramm für Start-ups aufgelegt werden, das jungen Unternehmen eine kostengünstige Präsenz auf internationalen Messen im Ausland ermöglicht.
- Die etablierte Wirtschaft, die international agiert, sollte junge Unternehmen auf ihrem Weg in ausländische Märkte mitnehmen. Mögliche Ansatzpunkte sind die Einbindung der jungen Unternehmen in ihr internationales Netzwerk, Beratungsgespräche und Workshops sowie strategische Partnerschaften, die auf gemeinsame Internationalisierungsschritte gerichtet sind.
- Die begleitende Wirtschaftsdelegation bei Auslandsreisen von Politikern sollte grundsätzlich zu einem Drittel aus jungen innovativen Unternehmen bestehen.

8. ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG UNKOMPLIZIERT UND INNOVATIONSFREUNDLICH GESTALTEN.

Die Einrichtung von speziellen, leicht handhabbaren Ausschreibungsplattformen der öffentlichen Hand für Start-up-Projekte im IT-Bereich würde Gründern die umfangreiche und zeitintensive Recherche abnehmen und ihnen die Teilnahme an Ausschreibungen erleichtern.

Die öffentliche Hand will Start-ups fördern. Dazu muss sie im Rahmen ihrer Vorbildfunktion bei eigenen Ausschreibungen die Vergaberegeln in der Praxis so gestalten, dass auch Start-ups an öffentlichen Vergabeverfahren ohne großen Aufwand teilnehmen können (kein formales Hindernis).

Um eine Chance beim öffentlichen Wettbewerb zu haben und innovative IT-Lösungen in den Public Sektor zu tragen, müssen für Start-ups unkomplizierte Möglichkeiten geschaffen werden, diese Innovationen bei öffentlichen IT-Ausschreibungen einzubringen.

▣ Maßnahmen

- Es sollten einfache bund- und länderübergreifende Teilnahmebedingungen für Start-ups geschaffen werden.
- Kurze Checklisten und spezielle kostengünstige bzw. kostenlose Schulungsangebote sollten von der öffentlichen Hand für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen angeboten werden.
- Mehrere Angebote für innovative Lösungen im IT-Bereich sollten grundsätzlich zugelassen werden.
- Es sollten geringere Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf bewusste Förderung von Start-ups im Public Sektor zugelassen werden.
- Verzicht auf umfangreiche Referenzen (mind. 3 abgeschlossene Projekte etc.) und Vorlage der Umsatzzahlen der letzten 3 Jahre (bei Start-ups nicht vorhanden).
- Es sollten spezielle Ausschreibungsplattformen für Start-ups bei der öffentlichen Hand (insbesondere Bund) für IT-Projekte geschaffen werden, um Start-ups die umfangreiche und zeitintensive Recherche abzunehmen.

9. JUNGE UND ETABLIERTE UNTERNEHMEN BESSER VERNETZEN.

Auch die Wirtschaft ist gefordert: Durch den Aufbau eines hochwertigen Netzwerkes sollen Austausch und Kooperationen zwischen Start-ups und etablierter Wirtschaft gefördert werden.

Gründungsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist nicht nur die Politik gefordert, sondern auch die Wirtschaft. Zumal die etablierte Wirtschaft von der Innovationskraft junger Unternehmen profitiert.

▣ Maßnahmen

- Start-ups sollten in ihrem Business stärker von erfolgreichen Unternehmern unterstützt werden – ob bei der Suche nach dem ersten Kunden oder internationalen Kooperationspartnern.
- Die deutsche IT-Wirtschaft sollte sich zukünftig stärker auch direkt finanziell engagieren und zum Beispiel die Corporate Venture-Aktivitäten weiter ausbauen.
- Die etablierten Unternehmen sollten sich das Ziel setzen, einen gewissen Anteil ihrer Dienstleistungen und Produkte von Technologie-Start-ups zu beziehen.
- In diesem Sinne wird BITKOM eine spezielle Start-up-Mitgliedschaft einführen. Im Kern geht es darum, Old und New Economy zusammenzubringen und besser zu vernetzen. Die etablierten BITKOM-Mitglieder finanzieren die Start-up-Mitgliedschaft.

IMPRESSUM

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 2.000 Unternehmen, davon über 1.200 Direktmitglieder mit etwa 140 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu gehören fast alle Global Player sowie 800 leistungsstarke Mittelständler und zahlreiche gründergeführte, kreative Unternehmen. Mitglieder sind Anbieter von Software und IT-Services, Telekommunikations- und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien und der Netzwirtschaft. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Get Started ist die Start-up-Initiative des BITKOM. Damit will BITKOM Start-ups und junge Unternehmen gerade in der Anfangsphase praktisch unterstützen und sie mit etablierten Unternehmen besser vernetzen.

Herausgeber: BITKOM – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.
Albrechtstraße 10 A | 10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030.27576-0 | Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org | www.bitkom.org

Ansprechpartnerin: Alexandra Prümke, Tel. 030.27576-410, a.pruemke@bitkom.org

Autoren: Dr. Joachim Bühler, Nils Hullen, Thomas Kriesel, Dr. Stephan Pfisterer, Monika Prell, Alexandra Prümke (BITKOM)

Redaktion: Alexandra Prümke

Copyright: BITKOM 2013

Grafik/Layout: Astrid Scheibe (BITKOM)

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im BITKOM zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen bei BITKOM.

Get Started

by BITKOM

BITKOM – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.

Albrechtstraße 10 A, 10117 Berlin-Mitte

Tel.: 030.27576-0, Fax: 030.27576-400, bitkom@bitkom.org, www.bitkom.org